Katholische
Stiftungshochschule
München
University of Applied Sciences

Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2023/24

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Gesundheit und Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Der Studiengang Soziale Arbeit

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit wird von der Katholischen Stiftungshochschule München an den beiden Standorten Benediktbeuern und München angeboten.

	Studienplätze	Studienort
Soziale Arbeit Vollzeit	130	Benediktbeuern
	230/200	München
Soziale Arbeit berufsbegleitend	30	München

Das berufsbegleitende Studium Soziale Arbeit wird im zweijährigen Turnus angeboten; nächster Start zum Wintersemester 2024/25.

Zugangsvoraussetzungen

Eine der folgenden **Hochschulzugangsberechtigungen** muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

1. **Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife**
2. **Zeugnis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife**[1)]
3. **Zugang für beruflich Qualifizierte:**

- Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

  Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

- Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

  Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

  Zusätzlich müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Grundsätzlich ist für alle Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html

Wahl der Zugangsberechtigung

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die neben einer schulischen Studienberechtigung auch noch über eine berufliche Qualifikation verfügen, können selbst entscheiden worauf sie ihren Zulassungsantrag stützen wollen.

1) Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

Zulassungsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zugangsvoraussetzungen müssen für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit folgende Qualifikationen nachgewiesen werden.

- Nachweis einer abgeschlossenen mindestens 3-jährigen Berufsausbildung in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit
- mindestens 2-jährige sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit im erlernten Beruf

Wichtig:

Ist die Berufsausbildung nicht eindeutig in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit angesiedelt, muss zusätzlich zum Nachweis der Berufstätigkeit eine Bestätigung des Arbeitgebers eingereicht werden, dass die Tätigkeit zu mind. 50 % sozialpädagogischen Inhalts ist oder war.

Zu Studienbeginn ist eine bestehende Berufstätigkeit im sozialen Bereich nachzuweisen, diese ist bei der Immatrikulation vorzulegen.

Der nächste Start des berufsbegleitenden Studienganges ist zum Wintersemester 2024.

Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage

http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland

Zeugnisse die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Campus München:
http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/studieninteressierte-aus-dem-ausland/

Campus Benediktbeuern:
http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-benediktbeuern/einrichtungen-benediktbeuern/studierendensekretariat-benediktbeuern/studieninteressierte-aus-dem-ausland/

Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union
müssen zusätzlich einen Staatsangehörigennachweis und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat auf Level C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium
- Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache (Gymnasium,Hochschule etc.)
- Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung in Deutschland

Informationen für Hochschulwechsler und Wiedereinsteiger

Für Bewerbungen bei einem Hochschulwechsel oder Wiedereinstieg gelten folgende Bewerbungsfristen:

- Bewerbungsverfahren für das Wintersemester
  Termin: 01.05. bis 15.06.
  Ein Einstieg ist nur in ein 3., 5. und in Ausnahmefällen 7. Semester möglich.
- Bewerbungsverfahren für das Sommersemester
  Termin: 01.12. bis 15.01.
  Ein Einstieg ist nur in ein 2., 4. oder 6. Semester möglich.

Bitte senden Sie folgende Dokumente per Email an sekretariat.muc@ksh-m.de :

- formloser Antrag mit Begründung für den Hochschulwechsel oder Wiedereinstieg ggf. mit entsprechenden Belegen
- vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulzugangsberechtigung
- Aufstellung der bereits erworbenen Modulprüfungsnachweise mit CP bzw. der bis zu Semesterende zu erwartenden Prüfungsleistungen
- Modulhandbuch bei Hochschulwechsel
- Immatrikulationsbescheinigung und Studienverlaufsbescheinigung der bisherigen Hochschule bei Hochschulwechsel
- Passfoto im jpg-Format

Versand der Bescheide

- Für das Wintersemester: Ende Juli
- Für das Sommersemester: Mitte Februar

Alle weiteren Informationen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Vergabeverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kategorien (Quoten) vergeben:

1. Beruflich Qualifiziert

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in der Quote für beruflich Qualifizierte wird die errechnete Note aus der Berufsausbildung zugrunde gelegt.

Für beruflich Qualifizierte ist an der Katholischen Stiftungshochschule München eine Quote von mind. 2 % je nach Studiengang im örtlichen Auswahlverfahren der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt worden.

2. Vergabe von Studienplätzen im besonderen Interesse der Hochschule

Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden als Hochschulquote bis zu 6 % an Personen vergeben, an deren Studium die Katholische Stiftungshochschule München ein besonderes Interesse hat.

Vergabekriterien für die Zulassung im Rahmen der Hochschulquote sind kirchliches und caritatives, soziales Engagement oder Ordenszugehörigkeit.
Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber eine Zulassung erhalten, die aus Sicht der Hochschule besonders zu fördern sind.
Bewerberinnen und Bewerber haben ihrem Antrag ein persönliches Motivationsschreiben und entsprechende Nachweise beizufügen.

Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt werden.

Hinweis: Die Hochschule kann mit der Bewerberin, dem Bewerber ein Gespräch führen. Bewerben sich mehr Personen in dieser Quote, als Studienplätze angeboten werden, wird über eine Rangliste entschieden. Kriterien sind Engagement im kirchlichen Bereich und die Qualifikation.

3. Härtefallantrag

Unter die Härtequote fallen Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Nichtzulassung an der Hochschule im aktuellen Bewerbungsjahr mit erheblich mehr Nachteilen verbunden wäre, als dies üblicherweise der Fall ist.

Umstände, die zu einem Härtefallantrag berechtigen, sind insbesondere:

- soziale und familiäre Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern;
- Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die diese/dieser nicht zu vertreten hat und die sie/ihn gehindert haben, die Voraussetzungen für eine Zulassung im Rahmen der Hochschulauswahlquote zu erfüllen.

Achtung: Die Begründung ist in einem selbstformulierten Antrag darzulegen und durch Nachweise zu belegen. Die Härtefallkommission entscheidet über das Vorliegen einer Härte bzw. über den Grad der Härte. Ausschließlich finanzielle Gründe werden nicht anerkannt.

4. Hochschulauswahl

Für die Vergabe der verbleibenden Studienplätze wird eine Rangliste erstellt. Dafür wird ein Punktesystem eingesetzt, das die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung:
  bis 30 Punkte entsprechend der Formel
  Punktzahl = 40 -10 * Durchschnittsnote
- abgeschlossene Berufsausbildung, die mindestens zweijährig, nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung und nicht Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen Studiengang gemäß der jeweils gültigen Studienprüfungsordnung ist: 4 Punkte
- Zivildienst, Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein sonstiger Freiwilligendienst von mindestens sechs Monaten Dauer, der nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist: 2 Punkte
- Absolventinnen und Absolventen kirchlicher Schulen und Akademien: 2 Punkte
- Absolventinnen und Absolventen von Stiftungseinrichtungen: 2 Punkte
- Schwerbehinderung der Bewerberinnen und Bewerber von mindestens 50 Grad der Behinderung in den letzten drei Schuljahren vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder im Grad gleichgestellte chronische Krankheit: 3 Punkte
- Pflege einer oder eines nahen Angehörigen gemäß Pflegezeitgesetz ab Pflegegrad 1 im Sinne des Sozialgesetzbuchs XI im Umfang von mindestens sechs Monaten im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung durch die Bewerberinnen und Bewerber: 3 Punkte
- Geburt eines Kindes der Bewerberin oder des Bewerbers und Übernahme von Erziehungsaufgaben in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, die in den letzten drei Schuljahren vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geleistet wurden: 3 Punkte

Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche für den Rang maßgebliche Punktzahl erreicht und kann nur ein Teil zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerberinnen und Bewerber durch Los bestimmt.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über https://bewerbung.ksh-m.de.

Unbedingt vorzulegende Unterlagen

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdokumentation von uni-assist e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Krankenkassenkarte
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Zusätzlich für das berufsbegleitende Studium Soziale Arbeit:

- Nachweis über eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit.
- Nachweis über eine mindestens zweijährige, sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit im erlernten Beruf ausgestellt vom Arbeitgeber (Gehaltsabrechnungen oder Verlaufsbescheinigungen zur Rentenversicherung werden nicht anerkannt).

Im Einzelnen vorzulegende Unterlagen

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
  - Aufenthaltsgenehmigung
  - Nachweis der Staatsangehörigkeit;
- Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland.
- Unterlagen zur Verbesserung der Zulassungsaussichten in der Hochschulauswahlquote sowie in der Quote für beruflich Qualifizierte. Sind diese nicht innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen, wird keine Prüfung auf Verbesserung veranlasst:
  - Nachweis einer Schwerbehinderung von mindestens 50 GdB oder Attest über eine im Grad gleichgestellten chronischen Krankheit;
  - Nachweis über die Pflege eines unmittelbaren Familienangehörigen ab Pflegegrad 1 im Umfang von mind. 6 Monaten im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung;
  - Geburtsurkunde eines im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung geborenen Kindes;
  - Nachweis über eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung, die nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung ist;
  - Nachweis eines vollständig abgeleisteten Zivil- oder Wehrdienstes;
  - Nachweis über die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines sonstigen Freiwilligendienstes, der nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist.
- Schriftliche Stellungnahme der Bewerberin oder des Bewerbers und Gutachten über besonderes Engagement im kirchlichen Bereich;
- Formloser Antrag auf Anerkennung als Härtefall mit entsprechenden Nachweisen;
- Einwilligungserklärung der Eltern für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage

Bitte laden Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen hoch,
alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 01. Mai 2023 – 15. Juli 2023

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **15. Juli 2023.**
Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

Übersicht der Fristen

Bewerbung	1. Mai 2023 – 15. Juli 2023
Versand der Bescheide	Anfang August 2023
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	01. September 2023
Immatrikulation	Ende September 2023

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Mitte August als Postsendung oder per Email verschickt.
Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.
Falls sich die Postadresse zu der in der Onlinebewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die benötigten Unterlagen für die Immatrikulation sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Nachrückverfahren - Warteliste

Die Rangstellen, die eine Bewerberin oder ein Bewerber in den verschiedenen Quoten einnimmt, werden in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Anschriften

Katholische Stiftungshochschule München Studierendensekretariat Campus Benediktbeuern Don-Bosco-Straße 1 83671 Benediktbeuern Telefon: 08857/88-503 E-Mail: sekretariat.bb@ksh-m.de Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 10.00 – 12.30 Uhr Fr: 08.00 – 10.00 Uhr Mittwoch geschlossen Das Studierendensekretariat am Campus Benediktbeuern ist vom 07.08.2023 – 01.09.2023 geschlossen.	Katholische Stiftungshochschule München Studierendensekretariat Campus München Preysingstraße 95 81667 München Telefon: 089/48092-9406 E-Mail: sekretariat.muc@ksh-m.de Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 09.30 – 12.30 Uhr Montag geschlossen Das Studierendensekretariat am Campus München ist vom 14.08.2023 – 25.08.2023 geschlossen.

Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

© Katholische Stiftungshochschule München
Stand: 31.01.2023